



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

DIE LINKE. im Kreistag Görlitz
Herr Jens Hentschel-Thöricht
Äußere Weberstraße 2
02763 Zittau

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 24. Mai 2023

Aktenzeichen: mey/wa

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 01.05.2023

Ihre Anfrage zu “ Brandverhütungsschauen gemäß § 22 Absatz 2 Sächs.BRKG“

Sehr geehrter Herr Hentschel-Thöricht,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Wie viele Gemeinden des Landkreises führen noch selbstständig durch welche Person Brandverhütungsschauen durch?

Fünf Gemeinden führen selbstständig Brandverhütungsschauen (BVS) durch.

Brandverhütungsschauen werden in Gemeinden mit Berufsfeuerwehren durch Angehörige der Berufsfeuerwehr, in Gemeinden mit hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehr von diesen und in den übrigen Gemeinden durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.

Welche Gemeinden haben diese Aufgabe aus welchen Gründen an den Landkreis abgegeben?

Die Brandverhütungsschauen dürfen von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die über die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder mindestens über die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte die Zugführer Ausbildung in der Feuerwehr erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus dürfen Brandverhütungsschauen auch von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte einen Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert haben und über die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder den sechsmonatigen Einführungslehrgang und den dreimonatigen Abschlusslehrgang der theoretischen Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Landesfeuerweherschule oder eine vergleichbare Ausbildung und ein sechswöchiges Praktikum mit dem Schwerpunkt „Vorbeugender Brandschutz“ in einer Berufsfeuerwehr erfolgreich absolviert haben.

In Gemeinden ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr stellt der Landkreis sein geeignetes Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zur Verfügung. Er kann Ersatz der entstandenen Kosten verlangen.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

Welche Gemeinden erledigen diese Aufgabe in Kooperation mit anderen Gemeinden durch welche Person?

Nach § 6 SächsBRKG ist die örtliche Brandschutzbehörde für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 zuständig. Für Verwaltungsgemeinschaften wäre eine Kooperation mit anderen Gemeinden möglich, wenn das Personal die notwendige Qualifikation nachweisen kann.

Ist gar die flächendeckende Erfüllung dieser Aufgabe im Landkreis und dessen Gemeinden derzeit nur schwer realisierbar? Falls ja, aus welchen Gründen?

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen stehen für diese Aufgaben zwei Sachbearbeiter zu Verfügung und zwei weitere Mitarbeiter verfügen über die notwendige Qualifikation.

Die Planung und Organisation liegen in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinden. Somit hat der Landkreis keinen Einfluss auf die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe. Für den gesamten Landkreis waren 2022 **428** BVS durch die Gemeinden geplant (nach gesetzlicher Grundlage) und **259** wurden tatsächlich durchgeführt. Der Landkreis hat auf die Differenz keinen Einfluss, da wir hier nur unterstützen und nicht planen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat